

Number 105 / 2019

Working Paper Series

by the University of Applied Sciences BFI Vienna



Rechtsethik des Daoismus

Eine Lesart des Tao-Te-King zur Philosophie des Weges
im Streifzug durch seine 2 Bücher und 81 Kapitel

März 2019

Harun Pačić
Fachhochschule des BFI Wien

Hinweis des Herausgebers: Die in der Working Paper Serie der Fachhochschule des BFI Wien veröffentlichten Beiträge enthalten die persönlichen Ansichten der AutorInnen und reflektieren nicht notwendigerweise den Standpunkt der Fachhochschule des BFI Wien.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
1. Buch des Tao-Te-King	4
2. Buch des Tao-Te-King	7
Nachwort.....	10

Abstract

Der Daoismus (Taoismus) bildet mit dem Konfuzianismus und dem Buddhismus die Drei Lehren Chinas, wobei er eine Vielzahl von religiösen und philosophischen Strömungen bezeichnet. Hierzulande ist er insb. durch Meditations- und Bewegungsformen zur Kultivierung von Körper und Geist bekannt, wohingegen der Kern der Lehre, wie er im Tao-Te-King (Dao De Jing) zum Ausdruck kommt, weithin ebenso unbekannt ist, wie der Umstand, dass sich darin Überlegungen zum Staat, zur Politik und zum Recht finden, in Bezug auf welche eine kritische Geisteshaltung zu prägen gesucht wird. In einem Streifzug durch dieses klassische Werk zeichnet der Autor (dieses interpretierend) die daoistische Ethik nach, die zum „Tun ohne (Zu-)Tun“ anhält und damit zB von Überregulierung abrät. Der Beitrag lässt sich als Entfaltung des Ansatzes einer „Ethik als kritische Haltung“ auffassen, die der Autor zuvor schon auf Basis der Philosophie von Ludwig Wittgenstein skizziert hat: *juridikum* 3/2017, 304-316.

Schlagwörter: Daoismus, Taoismus, Laozi, Laotse, China, Staat, Politik, Rechtsstaat, Demokratie, Krieg, Frieden, Ethik, Moral, Dao, Tao, Weg, politische Philosophie, Rechtsphilosophie, Staatstheorie, Kritik.

Vorwort

Der *Daoismus* (Taoismus) ist neben dem Konfuzianismus und dem Buddhismus eine der sog Drei Lehren, die in China (und darüber hinaus) seit vorchristlichen Zeiten das Denken wie das private und öffentliche Handeln zahlreicher Menschen prägen und nicht zuletzt aufgrund der kulturellen und der politischen Globalisierung auch in Europa Verbreitung finden.¹ Zwar ist der Daoismus schon länger Bestandteil westlicher Kultur, jedoch primär im Bereich der Esoterik, wohingegen die ihm in der (fern-)östlichen Philosophie eigene Ausrichtung auf das *politische* Handeln und damit auch auf die Rechtsgestaltung bislang kaum zur Sprache kam.²

Zwar gibt es *diverse* religiöse und philosophische Strömungen im Daoismus, doch ist allen die Berufung auf *ein* zentrales Werk gemein: das Buch des sog alten (Lehr-)Meisters (Laotse/Laozi) von *dem* (Heils-)Weg und von *der* Tugend (im Sinne der ihm gemäßen, wirkkräftigen Haltung): Tao-Te-King (Dao De Jing). Es ist in zwei Bücher mit 81 Kapiteln untergliedert, die ich in der Folge (deutend) *streifen* werde, um die Leser/innen mit der Ethik des Daoismus vertraut zu machen, wie sie sich vor ihrem historischen Hintergrund zeitgemäß mit Blick auf Staat, Politik und Recht erschließt.³ Freilich ist die nachfolgende Lesart nicht die einzig mögliche: Sie *kann* aber dazu anregen, sich selbst mit dem tiefgründigen Text zu befassen und sie *soll* der hiesigen Rechtswissenschaft den *Anstoß* zur tiefer gehenden Auseinandersetzung mit der asiatischen und vor allem mit der chinesischen Philosophie geben.

1. Buch des Tao-Te-King

(1) *Dao*, der Weg, ist *als* (Lehr-)Weg kein ewiger (Heils-)Weg; kein Name ist als Name der ewige Name.⁴ Das Sein *ohne* Namen ist der (Ur-)Grund der Welt; namentlich ist es die (Wirk- und Lebens-)Kraft *in* aller Welt.⁵ Fürwahr, (nur) wer sich *heiligt*, indem er sich an den Weg *hält*, verharrt nicht inbrünstig bei dem, was ersichtlich (weltlich) ist, sondern sieht *auch* das, was (geistig ist; was) *nicht* ist.⁶ Der Weg fasst Maß (Kultur) und Mitte

¹ Zur Einführung: H.v. Ess, Der Daoismus, Von Laozi bis heute, München 2011.

² Vgl J.J.M. de Groot, Universalismus, Die Grundlage der Religion und Ethik, des Staatswesens und der Wissenschaften Chinas, Berlin 1918; L. Geldsetzer/H.-d. Hong, Chinesische Philosophie, Stuttgart 2008, 1. und 2 Kapitel; H. Schleichert/H. Roetz, Klassische chinesische Philosophie³, Frankfurt/Main 2009, IV. und V. Kapitel.

³ St. Julien, Le Livre de la Voie et de la Vertu, Paris 1842, setzte mit seiner Übersetzung aus dem Chinesischen ins Französische samt Erläuterungen Maßstäbe für Folgeübersetzungen. Die erste Übersetzung ins Deutsche von: R.v. Plaenckner, Lao-Tse Taó-Tê-King, Der Weg zur Tugend, Leipzig 1870, weicht in weiten Teilen von der französischen Fassung ab. V.v. Strauss, Laò-Tsè's Taò Tê Kīng, Leipzig 1870, legte noch im selben Jahr eine weitere Übersetzung vor, die ausführlich kommentiert ist. Hernach folgten insb die Werke von: J. Legge, Tao Teh King, Oxford 1891; P. Carus, Lao-Tze's Tao-Teh-King, Chicago 1898 (mit Transliteration); R. Wilhelm, Laotse, Taoteking, Das Buch des Alten vom Sinn und Leben, Jena 1921 (weit verbreitet); A. Waley, The Way and its Power, A Study of the Tao Tê Ching and its Place in Chinese Thought, London 1959; F. Esser, Lau Dse, Dao Do Djing, Des alten Meisters Kanon vom Weltgesetz und seinem Wirken, Peking 1941; J.J.L. Duyvendak, Tao Te Ching, The Book of the Way and its Virtue, London 1954; Ch'u Ta-Kao, Tao Tê Ching, London 1959; S. Addis/S. Lombardo, Tao te ching, Boston/London 2007; M. Schössig, Tao-Te-King, USA 2011; G.J. van de Water, The Tao Te Ching, USA 2011; P. Martin, Dao-De-Ging, Basel 2013; Z.W. Kopp, Lao-tse, Tao Te King, Das Buch vom Tao und der Wirkkraft, Leck 2017 (mystisch/Zen); G. Debon, Lao-tse, Tao-Tê-King, Das Heilige Buch vom Weg und von der Tugend, Stuttgart 2016.

⁴ Dies soll zum Ausdruck bringen, dass der Weg (Dao) im Wege der Sprache nicht ein für alle Male gelehrt werden kann. Die Sprache und der Kontext des Gesagten (Geschriebenen) sind dem Wandel unterworfen; sie sind vergänglich.

⁵ Den Urgrund der Welt können wir nicht benennen, ihn nicht beschreiben, weil er *nicht* weltlich ist; es lässt sich nichts darüber sagen. Der Weg (Dao) wird (später) als *Bild* des Ursprungs bezeichnet; es besagt nichts, aber zeigt alles auf. Hier geht es nicht vordergründig um die Weltentstehung, sondern eher darum, dass das Sein, insofern es ist, in der Welt im Einklang mit dem Sein wirkt, insofern es *nicht* ist; es geht um Harmonie.

⁶ Der ideale Daoist wird als *Heiliger* (Geheiligter) bezeichnet, als jemand, der den (geistigen) Pfad der Weisheit beschreitet, die einen (rechts-)politischen Aspekt aufweist. Er lässt das Heilige (Unsagbare, Absolute, gleichsam: Höchste, Unergründliche, Unsichtbare), das ua als das Himmlische, die (Quelle der) Weisheit oder das Natürliche

(Natur) in Eins: (als) Logik, Ethik und Ästhetik.⁷ Freilich lässt sich all das so nicht (sinnvoll) sagen, doch es zeigt sich: Die Haltung der Heiligkeit erweist sich in der *Tat* als Weisheit.

(2) Im Anfang ist die Weisheit als Wort in der Tat, die *in sich* wahr, schön und gut ist: Die(se) (Wohl-)Tat ist (wie) ein (Heils-)Opfer.⁸ Also lehrt der Daoist (auch) ohne zu reden; wirkt, ohne sich das Werk zuzuschreiben. Da er nicht auf Verdienst bedacht ist und nicht darauf besteht, entgeht er ihm nicht.

(3) Die Heiligkeit hält ab von (Hab-)Gier, Hass (Zorn) und Neid.⁹ Ist der Daoist an der Regierung beteiligt, prahlt er deshalb nicht mit schwer zu erlangendem Luxus und schwärmt nicht davon, sondern versorgt die Bevölkerung mit dem, was sie wirklich braucht; begünstigt niemanden aufgrund von Reichtum, Ansehen oder persönlicher Zuneigung, sondern verfährt nachprüfbar und fair; und er ehrt nicht über Gebühr; so beugt er Streit, Vermögensdelikten und Misstrauen (Aufstand) vor. Tut er das ohne (sein) (Zu-)Tun (im Nicht-Tun; unterlässt er also das, was *nicht* erforderlich ist, so findet er Kraft, um das zu tun, was erforderlich ist), so verbleibt nichts, was nicht geordnet (regiert) würde.

(4) Der Weg ist (raum-)leer (geistig), doch von unerschöpflicher Fülle im alltäglichen Gebrauch; tiefgründig, erhaben und doch gewöhnlich: ein Bild des Ursprungs der Welt. (5) Wie die Welt, so ist auch der Daoist nicht auf den (Einzel-)Menschen ausgerichtet: Er löst die *Mitwelt* nicht aus der *Umwelt*, die Kultur nicht aus der Natur.¹⁰ (6) Vom Ursprung her sind sie gleichwertig und alle vergängliche Fülle ist gleichwie durch eine beständige Leere verbunden.¹¹

(7) Wer sich nicht erhöht, wird nicht erniedrigt; wer selbstlos ist, verwirklicht fortwährend sein Selbst; wer nicht auf Eigennutz bedacht ist, vermag sein Eigen zu vollenden.¹² (8) Die Haltung der Heiligkeit gleicht dem Wasser, das *allen* nützt und *keinem* etwas streitig macht. Wer sich auf Streit nicht einlässt und sich nicht abfällig (geringschätzig) über andere äußert, richtet sich nicht selbst zugrunde. (9) Hochmut (Überheblichkeit), Prahlerei, Habsucht (Ungenügsamkeit), Übermut (Leichtsinn) und Härte (Gewalt) ziehen (erfahrungsgemäß) Unheil nach sich. (10) Die reine (geheiligte) (Geistes-)Haltung erfordert Übung (Prägung): *Selbstbeherrschung*. Das *Volk* zu regieren, heißt: es (schonend) zu leiten, *nicht* es zu beherrschen.¹³

erscheint, durch sein Tun zur Geltung und zur Wirkung gelangen. Vgl *Geldsetzer/Hong*, Chinesische Philosophie, 1. Kapitel, 1. und 2. Unterkapitel.

⁷ Vgl F. und U. *Fellmann*, Konfuzius, Das Buch von Maß und Mitte, Stuttgart 2015.

⁸ Damit wird das daoistische Konzept vom *Tun ohne (Zu-)Tun* (Wei Wu Wei) umschrieben; die Tat soll selbstlos erfolgen, ohne Eingriff in die Wirkkraft des Weges, ohne daran und an ihren erwarteten Folgen zu hängen; die Tat wird getan, weil sie *in sich* wertvoll ist, sonach: ohne äußeren (Beweg-)Grund (bzw Zweck). Von alters her ist hierfür das Bild der *geopferten* Tat geläufig, von der es heißt, sie erzeuge *kein Karma* und binde daher nicht an den Kreislauf von Werden und Vergehen (Samsara). Vgl R. *Boxberger/H.v. Glasenapp*, Bhagavadgita, Das Lied der Gottheit, Stuttgart 2017, Dritter Gesang, Verse 8 ff; Vierter Gesang, Verse 18 ff; Sechster Gesang, Verse 1-4; Zwölfter Gesang, Verse 10 ff; Achtzehnter Gesang, Verse 2, 11.

⁹ Vgl I-L. *Gunsser*, Reden des Buddha, Aus dem Pâli-Kanon, Stuttgart 2015, Kapitel II (Dhamma); K. *Mylius*, Die vier edlen Wahrheiten, Texte des ursprünglichen Buddhismus, Stuttgart 2015, 82 ff, 142, 146.

¹⁰ Es heißt, Himmel und Erde würden keine Vorliebe kennen: Ihnen seien die Dinge wie der Stroh Hund, der einst zu Opferzwecken gebraucht worden sein dürfte. Im Kapitel ist auch noch die Rede vom Raum zwischen Himmel und Erde, der mit einem Blasebalg verglichen wird; je mehr er bewegt werde, desto nützlicher sei er, obwohl er *leer* sei.

¹¹ Im Kapitel geht es um die Unsterblichkeit des Talgeistes, wobei bildlich auf den leeren Raum zwischen den Bergen angespielt wird; es geht wiederum um den Inbegriff des Geistigen, den Ursprung von Himmel und Erde; das, was ewig währt; das, was allgegenwärtig ist und ohne Mühe wirkt.

¹² Vgl G. *Wohlfart/S. Schuhmacher*, Zhungzi, Das Buch der daoistischen Weisheit, Stuttgart 2016, 40.

¹³ Vgl B-C. *Han*, Philosophie des Zen-Buddhismus, Stuttgart 2014, 12 f. Tyrannei (Gewalt-, Willkür- und Schreckensherrschaft), Ausbeutung und Unterdrückung sind der (daoistischen) Ethik zutiefst zuwider. Die Herrschaft soll ein Behüten, ein Erhalten, ein auf das Gemeinwohl bedachtes Leiten sein, kurzum: rechtmäßiger Staatsdienst, keine bloße Ausübung von Macht.

(11) Während das Wachstum der Wirtschaft als Erfolg erkannt wird, wird das, was an Freiheit; an (Gebrauchs-)Möglichkeiten (Chancen) eröffnet wird, allzu oft verkannt.¹⁴ (12) Der Daoist hütet sich davor, den Markt zu übersättigen und die (Volks-)Wirtschaft durch Maßnahmen (Anreize und Sanktionen) zu lenken, die dem Volk aufgezwungen werden: Er bewirbt nichts und drängt auch nichts auf, sondern legt (die Sachlage) dar und schafft (bloß) die Grundlagen für die (freiwillige, selbstbestimmte) Entfaltung.¹⁵

(13) Die öffentliche Gunst zu erlangen ist ebenso leidvoll (mühselig), wie sie zu verlieren; Leid (auch Mitleid) spüren wir am eigenen Leibe. Wer die Bürger/innen so achtet und schont, wie seinen Leib, der kann getrost mit öffentlichen Angelegenheiten betraut werden.¹⁶

(14) Obgleich der Weg die Gestalt des Gestaltlosen, das Bild des Bildlosen und das Wesen des Wesenlosen hat, wird er doch schon seit alters beschriften. (15) Wer also in den Wirren der Geschichte Ausschau nach aufflackernder Weisheit hält, die von stiller Autorität zeugt, wird der Heiligkeit zeitloser Wohltaten durch die Zeitalter gewahr.¹⁷ (16) Ruhe strahlen sie aus, wirken stabilisierend, edel, versöhnlich, fortschrittlich, wiewohl ursprünglich, stets heilsam, gleichsam ein Abglanz der Herrlichkeit der Ewigkeit. (17) Dabei drängen sie sich nicht auf, denn tatkräftige Daoisten im Staate verteilen Aufgaben (nach Vorgaben) und (räumen) Befugnisse (ein), sie übertragen Verantwortung; so bleiben sie selbst beinahe verborgen, denn ist dann das Werk vollendet, die Tat vollbracht, so meint die Bevölkerung, alles sei (wie) von selbst (reibunglos; rasch, einfach und rechtssicher) erfolgt.¹⁸

(18) Auf dem Weg ist weder vom Recht noch von Pflicht (Moral) die Rede, denn die Heiligkeit bindet von selbst; abseits derselben, auf Abwegen, bringt die Weisheit Normen zur Sprache.¹⁹

(19) Das *Soll*, das unbedingt bindet, stützt sich weder auf Sitten (Gepflogenheiten), noch auf Klugheit (Nützlichkeit): es ist schlicht (grob) und einfach.²⁰ (20) Es bedarf keiner schwerfälligen Erwägungen, sondern der Aufmerksamkeit (Achtsamkeit) im (gewöhnlichen) Alltag.²¹

(21) Der Weg verbindet nach Treu und Glauben (gerecht und billig), verlässlich (aufrichtig, redlich), gesetzmäßig, grund- und endlos, intuitiv. (22) Der Daoist ist bemüht, das Absolute (Eine) zu verinnerlichen; richtet er sich stetig daran aus, so dient er im Staate als Wegweiser. (23) Dazu bedarf es keiner Rechtfertigung; der Weg bewährt sich.²² (24) Wer sich an den Weg hält, der hält Maß. (25) Der Weg hält an zur Mitte, zur

¹⁴ Im Kapitel geht es darum, dass das Seiende den Gewinn bewirke, das Nichtseiende aber die Brauchbarkeit.

¹⁵ Es geht um das sog Tun für den Bauch/die Brust/das Innere, nicht für das Auge (die Augenlust)/das Äußere.

¹⁶ Das Recht wird zwar als *Zwangs-Recht begriffen*, doch ebendarin liegt auch seine Gefahr: Was zwangsweise, mit den Mitteln der Staatsgewalt durchsetzbar sein soll, ist äußerst sorgfältig zu erwägen und auf seine Notwendigkeit hin zu prüfen, unter Wahrung der Menschenrechte und vor allem der Menschenwürde.

¹⁷ Es geht in diesem Kapitel um die Meister alter Zeiten und darum, wie (unauffällig) sie vorgegangen seien.

¹⁸ Das Kapitel lässt sich auch so lesen, dass es sich darauf bezieht, dass die großen Könige einst nur dann rechtlich zu gebieten und zu verbieten gepflogen hätten, wenn es nicht anders gegangen sei und auch dann in kurzen und inhaltsschweren Worten, wobei sie wahrhaft im Namen des Volkes gehandelt hätten, weswegen sich das Volk frei (selbstbestimmt) gefühlt hätte. Vgl *Strauss, Tao Tè King* 93 (Anm 4 zum 17. Kapitel).

¹⁹ Es bedarf keiner Normen, wo (noch) alles von selbst in Ordnung ist; wenn und weil uns aber die Unordnung bekannt ist, regeln (ordnen) wir (setzen wir fest), was als ordnungsgemäß gelten sollte und was nicht, sei es sittlich, moralisch oder rechtlich.

²⁰ Das Kapitel bringt zum Ausdruck, dass es selbstverständlich sein sollte, das Richtige zu tun; wo das Gute moralisch, rechtlich oder sittlich begründet werden muss, weil es ungewöhnlich ist, da mangelt es offenbar an der Ethik (als Haltung). Vgl *Schleichert/Roetz, Klassische chinesische Philosophie*³ 129.

²¹ Das ist ein schwieriges und längeres Kapitel, das in weiten Teilen aber für die Zwecke dieses Beitrags nicht von Belang zu sein scheint.

²² In diesem Kapitel geht es um das Einswerden mit dem Weg.

Harmonie; dies auch dann, wenn sie widersinnig erscheint; wie im Himmel, so auf Erden und im Lande (Staate).

(26) Wer hoheitlich agiert, für den ziemt es sich nicht, sich aus der Ruhe bringen zu lassen, voreilig, leichtsinnig, wütend, befangen, willkürlich oder nach Belieben zu handeln.

(27) Der Daoist ist grundsätzlich bereit, zu helfen; jedem Menschen begegnet er *menschlich*, dem Rechtschaffenen wie dem, der Unrecht getan hat.²³ (28) Das Recht ist als Ordnung ein einheitliches System;

der Staat ist durch das *rechtmäßige* Tun seiner Funktionäre (Organe, Beamten, Amtsträger) ein Rechtsstaat. (29) Der Staat ist eine *geistige* Größe, die seine Glieder eint; wer sich Staatsgewalt anmaßt, dessen Akte sind keine Staatsakte.

(30) Ein Daoist, der in Sachen der (Außen-)Politik um Rat gefragt wird, rät von Waffengewalt ab. Ein guter Befehlshaber vermag sich mit seinem Heer (seinen Truppen) erfolgreich zur Wehr zu setzen, doch verabscheut er Gewalt. (31) Waffen sind Geräte des Unheils. Wer obsiegt, hat keinen Grund, sich zu freuen, denn Menschen fielen im Kampf. Wer nicht um die auf beiden (allen) Seiten Gefallenen trauert, darf an der Staatswillensbildung nicht teilhaben.

(32) Der Weg ist zeitlos, namenlos, schlicht. Wird ihm gemäß verfügt (regiert), so kann darüber zeitgemäß gesprochen werden. (33) Stärke beweist, wer sich selbst überwindet; wohlhabend ist, wer genügsam ist; wer stirbt, ohne den Halt zu verlieren, vermag zu leben. (34) Der Weg ist ein Weg des Lebens: allseits versorgt er, ohne deswegen zu gebieten, ohne sich zu erheben; in seiner Einfachheit ist er geradezu erhaben. (35) Was der Weg wörtlich (sprachlich) abbildet, das scheint gewöhnlich, unscheinbar, geruchlos, geschmacklos, nicht augenscheinlich, doch hält er ab vom Leid und hält an zum Frieden, zur Gleichheit und zur Verbundenheit; in der *Tat* ist er unergründlich. (36) Das Weiche, Schwache bringt die Kraft auf, um dem Harten, Starken standzuhalten und sichert unauffällig den Sieg.²⁴ Hat allein der Staat das Gewaltmonopol, zeigt die Waffen aber nicht vor und hütet sich davor, sie einzusetzen, (bindet die Sicherheitskräfte an strikte Regeln zu ihrem Gebrauch,) so sichert dies den (inneren) Frieden.²⁵

(37) Der Weg besteht im Tun im Nicht-Tun, damit nichts ungetan bleibt. Das Sein ohne Namen hält zur (geistigen) Heiligkeit an, die sich im Staat (weltlich) als Weisheit (im Grundgesetz,) in der vernünftigen Verfassung als (demokratischer,) vom (Staats-)Volk erhaltener (getragener) Rechtsstaat erweist.

2. Buch des Tao-Te-King

(38) Wer vom (alten) Weg abkommt, kann sich an der Pflicht (Moral) (neu) ausrichten; wer die (nach der Vernunft vorausgesetzte) Pflicht verkennt, erkennt doch das (politisch gesetzte und öffentlich kundgemachte) Recht; wer mit dem Recht (noch) nicht vertraut ist, wird den Sitten (Bräuchen, Gepflogenheiten) begegnen. Recht, Moral und Sitten haben Grund und Zweck und sie kennen Sanktionen, wohingegen die Ethik ohne Müssen und ohne Sollen ist; sie ist ohne Motiv, ohne Tun. (39) Die(se) (ethische) Einheit birgt Leben und

²³ Der daoistischen Ethik widerspricht es, einem Menschen die Menschenwürde und damit die Menschenrechte abzuspochen.

²⁴ Recht und Staat gründen nicht auf Gewalt, und die Politik kann Konflikte nicht mit (Waffen-)Gewalt lösen. Die daoistische Ethik ist eine Friedensethik.

²⁵ Vgl. *Schleichert/Roetz*, Klassische chinesische Philosophie³ 114.

Ordnung; die Staatsordnung vereinigt die ungleiche Stärke (Macht im weitesten Sinne) im (Staats-)Volk in der gleichen bürgerlichen Rechtsstellung aller Menschen.

(40) Der Weg verläuft im Gegensinn: Ethik ist Kritik. In der Rückkehr (Umkehr) zur Schwäche liegt seine Brauchbarkeit, sein Nutzen, sein Fortschritt (seine Hin-Kehr) zur Wirkkraft: Alles, was (für uns) im Einzelnen da ist, gründet im Sein (an sich), doch das Sein gründet im Nichtsein.

(41) Der Weg ist verborgen und namenlos, ein gestaltloses Urbild, weshalb er zum Teil verlacht wird, doch hält die Geringschätzung verständige Leute nicht davon ab, ihn zu beschreiten und danach zu leben. (42) Der Weg grenzt die Gegensätze ab und vereint zugleich alle Zweiheit zu Drei und zum All.²⁶ Härte und Stärke (Gewalt) werden überschätzt. (43) Das Weichste vermag das Härteste zu bezwingen; das Nicht-Seiende vermag ins Lückenlose zu dringen; die Tat im Nicht-Tun lässt sich nicht verhindern: so erweist die stillschweigende Lehre ihren Vorteil. (44) Wer Genügen und Einhalt kennt, überfordert und gefährdet weder sich noch das Volk. (45) (Rechts-)Klarheit und das Bewahren der Ruhe bei Unruhe haben maßgeblichen Einfluss auf die innere Stabilität des Landes. (46) Genügsamkeit ist auch eine rechtspolitische Tugend.

(47) Bei aller Wertschätzung für den internationalen Wissensaustausch und für die Förderung der technischen Fähigkeiten der Bevölkerung wie auch der Spitzenforschung in ausgewählten Bereichen, sollte nicht die lokale Ausbildung von *ethischen* Grundwerten *und* von Fertigkeiten aus den Augen verloren werden, welche die Basis für die aufbauende höhere Schulung bilden.

(48) Solange der/die Politiker/in sich selbst hervorzutun strebt, steht er/sie sich selbst im Weg, um die Staatsgeschäfte dem Weg gemäß zu besorgen: Er/sie sollte lernen, nicht nach mehr, sondern nach weniger zu streben, um letztlich ohne eigenes Zutun zu handeln; als Daoist, der wirkt, indem er wirken lässt.²⁷ (49) Er wirkt (handelt) gütig und aufrichtig, unabhängig davon, wem gegenüber, wodurch er Güte und Aufrichtigkeit bewirkt.

(50) Der Mensch ist verletzlich und will er unverletzlich sein, so scheitert er erfahrungsgemäß daran; ist er sich seiner Menschlichkeit und seiner Vergänglichkeit bewusst, so vermag er aber vernünftig mit Gefahren umzugehen und verliert auch im Angesicht des Todes (in emotionalen Ausnahmesituationen) nicht den (rationalen) Rückhalt. (51) Bewirken, ohne zu vereinnahmen; handeln, ohne Gegenleistung zu erwarten; anleiten, ohne zu beherrschen – das zeugt von der Haltung der Heiligkeit. (52) Der (geistige) Urgrund gibt Halt; (gleichsam) als Licht der Ewigkeit. (53) Der Daoist ist in Bezug auf sich selbst bloß darum besorgt, nicht vom Weg abzuweichen, weswegen er sich immer wieder darauf rückbesinnt; seine Haltung überdenkt; sich sozusagen neu ausrichtet. (54) Was fest gegründet ist, das hat Bestand; was behütet ist, das geht nicht verloren. Die Grundlegung sollte bei sich selbst beginnen und kann letztlich dem Staat dienlich sein. (55) Was

²⁶ Es heißt im Text, Dao erzeuge Eins, Eins Zwei, Zwei Drei und Drei Alles. Der folgende Absatz klärt auf, dass es dabei um geistigen Einklang geht.

²⁷ Vgl. Wohlfart/Schuhmacher, Zhungzi 49 f, 55, 58, 70, 83, 91, 92 ff.

unhaltbar ist, hält sich nicht (lange); wer festhält am Weg, hält fest am Ewigen.²⁸ (56) Wer viel darüber redet, hat wenig erkannt; wer Einsicht hat, der handelt und bleibt dabei standhaft.²⁹

(57) Die Regelungsflut schadet der Wirtschaft; ein Überfluss an Rechtsvorschriften schadet der bürgerlichen Rechtstreue. Der Daoist nimmt die Rechtspolitik ernst, weswegen er sich darin zurückhält: Keine Überregulierung; prägnante Regelungen. (58) Wer alles regeln will, der wertet das Recht ab. (59) Wer tief verwurzelt und fest gegründet ist im Wege, der ist sparsam (in Bezug auf Normen). (60) Dies gilt vor allem für einen großen Staat, sei es vom Staatsgebiet oder von der Bevölkerungszahl her gesehen oder als Vielvölkerstaat.³⁰

(61) Der große (Glieder-)Staat neige sich dem kleinen zu und dieser erhebe sich nicht über den großen: Sind beide einander dienstbar, so dient die friedliche Vereinigung (oder Verhinderung der Abspaltung) dem Wohl der (Gesamt-)Bevölkerung.

(62) Der Weg ist ein Schatz und ein Zufluchtsort: Wer sucht, wird auf ihm finden; wer schuldig ist und einkehrt (bereut), dem wird auf ihm Vergebung zuteil. (63) Die Heiligkeit hält dazu an, das Unrecht (nicht mit Unrecht, sondern) mit Güte zu vergelten; das Schwierige zu planen, solange es leicht ist; das Große zu tun, solange es klein ist. Der Daoist handelt nicht leichtfertig, (sagt nicht leichtfertig zu,) weshalb er ohne Schwierigkeiten bleibt. (64) Bei weiser Voraussicht lässt sich durch Vorsorge allerlei Schwierigkeiten vorbeugen. (65) Manche Sachthemen sind zu komplex und zu vielschichtig, um sie in der Öffentlichkeit zu diskutieren; richtungsweisende Grundsatzfragen sind es eher, die durch Darlegung der Sachlage (Standpunkte) in Abstimmung mit der Bevölkerung zu klären (entscheiden) sind. (66) Die Staatsgewalt dient dem Staatsvolk.

(67) Der Daoist erhebt keinen Führungsanspruch, weist aber Managementqualitäten auf; er hält Maß, weswegen er großzügig sein kann; er ist barmherzig, weswegen er siegt und sicher ist, denn Barmherzigkeit schützt. (68) Ein guter Offizier ist nicht kriegerisch; ein guter Kämpfer lässt sich nicht von Wut leiten; ein guter Stratege unterdrückt nicht; ein guter Manager (Leiter) ist (wie) ein Diener. Dies heißt Tugend des Nichtstreitens. (69) Wenn die Auseinandersetzung unvermeidlich ist, so greift der Daoist nicht an, denn weder unterschätzt er den Gegner, noch vergisst er, dass die Barmherzigkeit obsiegt.

(70) Der Weg ist leicht zu beschreiten, obgleich er ein schmaler, wenig frequentierter Pfad ist. (71) Das Verkennen der Erkenntnis (die Verblendung) verursacht Leid: Wer einsieht, dass das Leid zu heilen wäre, ist auf dem Weg der Besserung.

(72) Wenn die Bevölkerung die Staatsgewalt missachtet, greift diese für gewöhnlich hart durch; der Daoist lässt die Bevölkerung hingegen nicht die Staatsmacht fürchten, engt ihren Lebensraum nicht ein und erschwert ihre Lage nicht. (73) Ist ein Verbrechen zur Anklage gebracht worden, so gilt: Im Zweifel ist der Angeklagte freizusprechen. Mit Blick auf das Strafrecht zeigt sich, dass Körperstrafen und die Todesstrafe unhaltbar sind. (74) Abgesehen davon, dass sie sich nicht als abschreckend erweisen, sind sie ethisch unvertretbar.³¹

²⁸ Im Kapitel ist vom (neugeborenen) Kindlein die Rede, das (noch) unbewusst im Einklang mit dem Weg stehe; der handlungsfähige Mensch habe selbst (bewusst) darauf zu achten, dass er sich durch Übermaß nicht blenden lasse und seine Lebenskraft nicht auf Abwegen verliere.

²⁹ Der Daoist lässt sich nicht von Zuneigung oder Abneigung, Nutzen oder Schaden, Ehrung oder Schmähung von der richtigen Tat abhalten.

³⁰ Es heißt, ein großes Land müsse man so sorgfältig regieren, wie man kleine Fische zuzubereiten pflege.

³¹ Vgl. *Plaenckner*, Lao-Tse Táo-Të-King 377 ff.

Ansonsten ist es Sache der unabhängigen Justiz, ein billiges (Straf-)Urteil im Rahmen des Rechts zu fällen. (75) Dem Volk das Leben nicht zu schwer zu machen, heißt auch, es nicht ohne Bedarf mit Abgaben (Steuern) zu belasten und die Privatautonomie nicht unnötig einzuschränken. (76) Nicht mit Härte durchzugreifen, nicht die Stärke spüren zu lassen, das ist die gedeihliche, die förderliche Schwäche, das Weiche, die wohltuende Milde. (77) Es sind nicht jene zu belasten, die ohnedies belastet sind, damit die Unbelasteten weiter profitieren können; aus dem Überfluss der vermögenden Gruppe sollte der Mangel der bedürftigen Gruppe ausgeglichen werden. Dem Daoisten ist die Steuergerechtigkeit ein Anliegen.

(78) Nichts scheint so weich und nachgiebig zu sein wie Wasser und doch bezwingt es das Harte und Starke; dies ist eine gängige Meinung und dennoch wird sie selten angewandt. Die Haltung der Heiligkeit hat zur Folge, dass der Daoist sich verbreiteter (ethisch) unreiner (eigensinniger) Gesinnung im Lande annimmt und die Not wie das Leid im Lande zu lindern sich auferlegt; derart wird er würdig, sowohl Priester als auch Staatsmann/frau zu heißen. (79) Er erfüllt seine (Rechts-)Pflicht und besteht im Streitfall nicht auf seinem (Rechts-)Anspruch.

(80) Schon eine kleine Gemeinde kann im Rahmen ihrer Autonomie verhältnismäßig großes (Gemein-)Wohl verwirklichen, welches das Leben ihrer Bürger/innen lebenswert und erfüllt macht; dies durch das Einhalten des (Heils-)Weges (Dao).

(81) Wahre Worte sind oft nicht schön; schöne Worte sind oft nicht wahr. Wer ethisch gesinnt ist, redet nicht unwahr; wer die Wahrheit verdreht, ist nicht ethisch gesinnt. Wer eingesehen hat, dessen Wissen ist nicht oberflächlich; wer bloß oberflächlich weiß, hat keine tiefgründige Einsicht. Der Daoist häuft keinen Besitz an: Je mehr er für die Menschen tut, desto mehr hat er; je mehr er den Menschen gibt, desto mehr wird auch ihm zuteil. Der Weg (Dao) hält dazu an, zu nützen, ohne zu schaden: Der Daoist *tut*, ohne zu streiten.

Nachwort

Der Daoismus ist keine Lehre, sondern eine Tätigkeit: Der Weg (Dao) ist von (An-)Beginn an das (End-)Ziel.

Dr. Harun Pačić ist Privatdozent der Universität Wien und Professor (FH) an der Fachhochschule des BFI Wien;
harun.pacic@fh-vie.ac.at

Working Papers und Studien der Fachhochschule des BFI Wien

2018 erschienene Titel

Working Paper Series No 98

Michael Reiner / Robert Horvath: Das neue europäische private Altersvorsorgeprodukt PEPP (Pan European Personal Pension Product) und seine Marktgängigkeit im Binnenmarkt – Eine kritische Intervention. Wien Februar 2018

Working Paper Series No 99

Judith Brücker / Johannes Jäger / Andreas Nachbagauer: Regionale Headquarters lateinamerikanischer Multinationals in Wien. Wien April 2018

Working Paper Series No 100

Andreas Breinbauer / Sandra Eitler: Typologisierung der Headquarters in Wien im Hinblick auf die Nachhaltigkeit. Wien April 2018

Working Paper Series No 101

Johannes Leitner / Hannes Meissner: Politisches Risikomanagement aus der Perspektive österreichischer Managerinnen und Manager. Wien Mai 2018

Working Paper Series No 102

Andreas Nachbagauer / Iris Schirl-Böck / Edgar Weiss: Vom Umgang mit Unerwartetem – Human Factors-Praktiken für ProjektmanagerInnen. Wien Dezember 2018

Working Paper Series No 103

Nathalie Homlong / Elisabeth Springler: Auswirkungen chinesischer multinationaler Konzerne auf die globalen Arbeitsbedingungen und Europäischen Strategien. Wien Dezember 2018

Working Paper Series No 104

Andreas Breinbauer et al.: Emerging market multinationals in Europe: Implications for a smart location policy. Wien Dezember 2018

2017 erschienene Titel

Working Paper Series No 93

Andreas Nachbagauer / Barbara Waldhauser: Standortkriterien zur nachhaltigen Ansiedlung von regionalen Headquarters. Wien Juli 2017

Working Paper Series No 94

Andreas Breinbauer: Identifikation und Best Practice Beispiele für eine nachhaltige Standortentwicklung. Wien Juli 2017

Working Paper Series No 95

Edgar Weiss: Was das Projektmanagement von der Human Factors Forschung lernen kann – Möglichkeiten der Übertragung. Wien September 2017

Working Paper Series No 96

Gerhard Ortner / Iris Schirl-Böck: Erfolgreiches Management von Unsicherheit in Projekten.. Wien September 2017

Working Paper Series No 97

Andreas Nachbagauer: Management des Unerwarteten: Eine organisationstheoretische Sicht. Wien September 2017

2016 erschienene Titel

Working Paper Series No 88

Roland Schuster: Essentials of the course „Organisational and Group Dynamics“, Writings on intervention science, (Degree Program SHRM, 3rd Semester). Wien Mai 2016

Working Paper Series No 89

Roman Anlanger / Wolfgang A. Engel / Roland J. Schuster: Gelebtes Corporate Social Responsibility in der Lehre. Wien Juni 2016

Working Paper Series No 90

Johannes Jäger / Bianca Bauer: Lateinamerikanische Multinationals und ihre Transnationalisierungsstrategien. Investitionspotenzial für Europa/Österreich/Wien. August 2016

Working Paper Series No 91

Andreas Breinbauer / Johannes Leitner: Die Internationalisierung türkischer und russischer multinationaler Unternehmen mit Bezug auf Österreich/Wien. August 2016

Working Paper Series No 92

Nathalie Homlong / Elisabeth Springler: Ökonomische Ansätze zur Erklärung der Attraktivität Europäischer Staaten für Chinesische Direktinvestitionen. April 2017

Studien 2016

Roman Anlanger / Wolfgang A. Engel / Roland J. Schuster / Gregor Weiche: Technischer Vertrieb. Panelstudie 2016. Status quo des technischen Vertriebs. Wien September 2016

2015 erschienene Titel

Working Paper Series No 85

Andreas Nachbagauer: Charakterisierung eines Begriffes der sozioökonomischen Nachhaltigkeit für Headquarterstandorte. Wien April 2015

Working Paper Series No 86

Andreas Nachbagauer: Internationalisierungstheorien und sozioökonomische nachhaltige Entwicklung von Headquartern. Wien April 2015

Working Paper Series No 87

Johannes Jäger / Elisabeth Springler: Eigentumsstrukturen, grenzüberschreitende Investitionen und Entwicklungsdynamiken. Wien August 2015

Studien 2015

Roman Anlanger / Wolfgang A. Engel / Roland J. Schuster: Technischer Vertrieb. Panelstudie 2015. Status quo des technischen Vertriebs. Wien Juni 2015

2014 erschienene Titel

Working Paper Series No 83

Johannes Jäger / Katharina Mader / Elisabeth Springler: Zur Verknüpfung von postkeynesianischen und kritischen politökonomischen Perspektiven zur Analyse von Krisen. Wien Dezember 2014

Working Paper Series No 84

Johannes Jäger / Elisabeth Springler: Räumliche Rekonfiguration in Europa und Implikationen für Entwicklungsstrategien. Wien Dezember 2014

Studien 2014

Roman Anlanger / Luis Barrantes / Wolfgang A. Engel / Roland J. Schuster / Gregor Weiche: Technischer Vertrieb. Panelstudie 2014. Status quo des technischen Vertriebs. Wien Mai 2014

2013 erschienene Titel

Working Paper Series No 79

Karin Brünneemann: The strategic importance of intercultural competency for project managers in the 21st century. Wien Jänner 2013

Working Paper Series No 80

Marcus Kliaras / Matthias Maurer: Spread Risk und Solvency II. Vergleich internes Modell vs. Standardansatz. Wien März 2013

Working Paper Series No 81

Patrick Burger / Marcus Kliaras: Jump Diffusion Models for Option Pricing vs. the Black Scholes Model. Wien Mai 2013

Working Paper Series No 82

Peter Sturm: Modelle, Normen und Methoden des Qualitätsmanagements und ihre Praktikabilität für die hochschulische Qualitätssicherung. Wien November 2013

2012 erschienene Titel

Working Paper Series No 68

Wolfgang Aussenegg / Christian Cech: A new copula approach for high-dimensional real world portfolios. Wien Jänner 2012

Working Paper Series No 69

Roland J. Schuster: Aus der Praxis für die Praxis: Didaktik Best Practice aus dem Studiengang TVM. Praxisbeispiele zum LV-Typ Projekt(arbeit). Wien März 2012

Working Paper Series No 70

Björn Weindorfer: QIS5: A review of the results for EEA Member States, Austria and Germany. Wien Mai 2012

Working Paper Series No 71

Björn Weindorfer: Governance under Solvency II. A description of the regulatory approach and an introduction to a governance system checklist for the use of small insurance undertakings. Wien August 2012

Working Paper Series No 72

Johannes Jäger: Solvency II. Eine politökonomische Perspektive auf die europäischen Regulierungen im Versicherungssektor. Wien Juli 2012

Working Paper Series No 73

Silvia Helmreich: Solvency II. Derzeitige und künftige Anforderungen an das Meldewesen der Versicherungen. Wien August 2012

Working Paper Series No 74

Christian Cech: Die Eigenmittelanforderungen an Versicherungen im Standardansatz von Solvency II. Wien September 2012

Working Paper Series No 75

Christian Steinlechner: Konzept zur Datenhaltung für Forschungszwecke. Wien Oktober 2012

Working Paper Series No 76

Alois Strobl: Immobilienindizes als Zeitreihe und als Funktion makroökonomischer Variablen. Wien Oktober 2012

Working Paper Series No 77

Björn Weindorfer: A practical guide to the use of the chain-ladder method for determining technical provisions for outstanding reported claims in non-life insurance. Wien Oktober 2012

Working Paper Series No 78

Axel Zugschwert: Avatare und soziale Kompetenz von ProjektleiterInnen in globalen virtuellen Projektteams. Wien November 2012

Studien 2012

Roman Anlinger / Luis Barrantes / Gerhard Karner: Vertriebscontrolling. Wissenschaftliche Studie 2012. Status quo des Vertriebscontrolling. Wien April 2012

Roland J. Schuster: Schriften zur Interventionswissenschaft. Wien April 2012

Elisabeth Kreindl / Gerhard Ortner / Iris Schirl: Outsourcing von Projektmanagement-Aktivitäten. Wien März 2012

Fachhochschule des BFI Wien – Hochschule für Wirtschaft, Management & Finance
Wohlmutterstraße 22, A-1020 Wien
Tel.: +43/1/720 12 86
Fax: +43/1/720 12 86-19
E-Mail: info@fh-vie.ac.at
www.fh-vie.ac.at

